



ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ABFALLWIRTSCHAFT Ablagerungen im Freiland!

Franz Zlodnjak



Das Land
Steiermark

§15 Bundesabfallwirtschaftsgesetz



Bei sämtlichen Tätigkeiten mit Abfall:

Sammlung

Beförderung

Lagerung

Behandlung

**sind die Ziele und Grundsätze des AWG zu beachten und
sind Beeinträchtigungen der öff. Interessen zu
vermeiden.**



Das Land
Steiermark

§15 Bundesabfallwirtschaftsgesetz



Abs. 3

Abfälle dürfen außerhalb von

- hierfür genehmigten Anlagen oder
- für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten

nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden.

Wenn doch

DANN.....



Das Land
Steiermark

§73 Bundesabfallwirtschaftsgesetz



Behandlungsauftrag

zuständige Behörde: Bezirkshauptmannschaft

Grundlage für jeden Behandlungsauftrag ist die Einstufung der beweglichen Sache als Abfall



Subjektiver Abfallbegriff (§2 Abs. 1 Z1 AWG 2002)

Objektiver Abfallbegriff (§2 Abs. 1 Z2 AWG 2002)

- Objektiver Abfall dann, wenn öff. Interessen beeinträchtigt werden könnten:

Wenn.....

- die Gesundheit der Menschen gefährdet oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können,
- Gefahren für Wasser, Luft, Boden, Tiere oder Pflanzen und deren natürlichen Lebensbedingungen verursacht werden können,
- die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt werden kann,
- die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden kann,
- Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden können,
- Geräusche oder Lärm im übermäßigen Ausmaß verursacht werden können,
- das Auftreten oder die Vermehrung von Krankheitserregern begünstigt werden können,
- die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden kann oder
- das Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter erheblich beeinträchtigt werden können.



Klären der Sachlage



Abschätzen (Person, Abfall, Grund der Ablagerungen)

Wenn möglich, Informationen im Vorfeld einholen

Gesprächsbasis aufbauen (fachlich argumentieren - nicht auf Gesetze oder VO verweisen)

Aufklären, Überzeugen in Richtung „subjektiver Abfall“

Aufwand den Gegebenheiten anpassen

Meldung an die BH



Gespräch(e) bleibt(en) ohne gewünschten Erfolg

DANN

**Meldung (zB. Bericht, Befund/Gutachten) an die
Bezirkshauptmannschaft**

Schritt für Schritt zum Erfolg



Das Land
Steiermark

Moosi.....es wird net besser



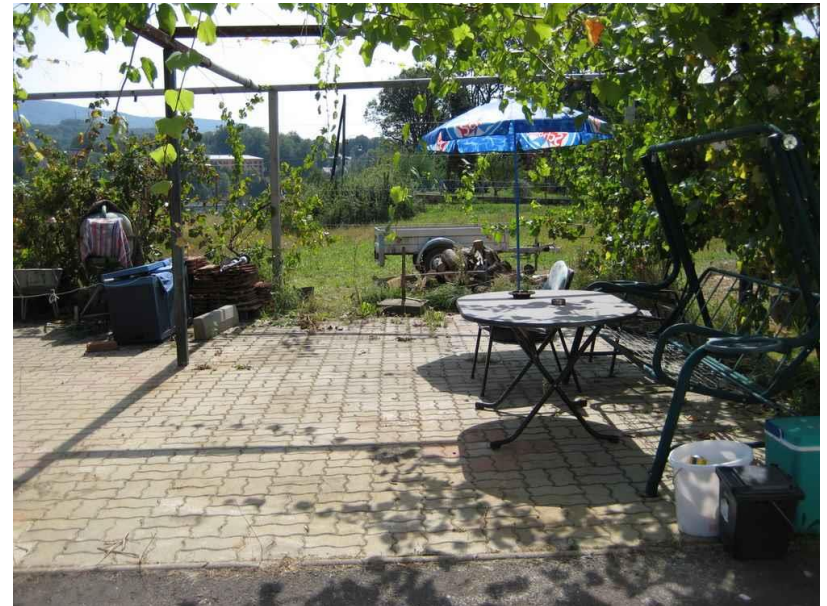
Das Land
Steiermark

Schritt für Schritt zum Erfolg



Das Land
Steiermark

Schritt für Schritt zum Erfolg



Das Land
Steiermark

Erfolg.....



Der beste Zeitpunkt ein entstehendes Problem (zB. Abfallansammlung) anzupacken, ist die Zeit vor seiner Entstehung! (Ray Freeman, Physiker)

**In diesem Sinne
Viel Erfolg in Ihrem Bemühen um unsere Umwelt**